

Haushaltsantrag der GRÜNEN
Antrag 2a

1. Wie verhält sich die Quote der Aufstocker im Landkreis zur Quote im Land und zu anderen Stadt- und Landkreisen und zum Bund (Stand Juli 2013).

	Anteil der abhängig Beschäftigten an allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehern von ALG II (Aufstocker)
Bund	27,2%
Land	26,7%
Böblingen	28,7%
Esslingen	29,7%
Göppingen	27,2%
Ludwigsburg	28,0%
Rems-Murr	27,8%

Bezugsgröße sind die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Quelle: Kreisreport der Agentur für Arbeit).

Nimmt man die Bedarfsgemeinschaften als Grundlage, so haben im Juli 2013 von 6.444 Bedarfsgemeinschaften 2.392 ein Erwerbseinkommen (37,1%).

2. Wie viele Familien beziehen über die Quote der Aufstocker hinaus den Kindergeldzuschlag?

Kindergeldzuschlag ist eine vorrangige Leistung, die aber nur dann gewährt wird, wenn dadurch der SGB II-Bezug insgesamt vermieden wird. Insofern erhalten Familien, die im Leistungsbezug sind keinen Kindergeldzuschlag. Wenn Aufstocker im Leistungsbezug sind, erhalten auch diese keinen Kindergeldzuschlag. Die Anzahl der Familien mit Kindergeldzuschlag im Landkreis Böblingen – was dann aber keine Aufstocker sein können – ist uns nicht bekannt und müsste bei der Familienkasse erfragt werden.

3. Wie viele Menschen müssen aufstocken, aufgeschlüsselt nach Single-Haushalten, Alleinerziehenden, Familien, Anzahl der Kinder (Stand Juli 2013)?

	Anzahl der BGs	Davon Single-BG	Allein-erziehend	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kinder unter 18 Jahren	Sonstige (BGs mit Kinder über 18 Jahren)
	2.392	747	597	291	670	87
Kinder unter 18 Jahren	2.227		881	1*	1.345	

*Minderjähriger ist hier Partner

4. Wie viele üben eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aus (Stand Juli 2013)?

Von 8.986 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten üben 2.577 (28,7%) eine abhängige Erwerbstätigkeit aus. Dabei handelt es sich in 1.347 Fällen um einen 450 Euro-Job.

Bei 1.230 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt das Netto-Einkommen über € 450.-, so dass man in diesen Fällen möglicherweise (47,2%) von einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausgehen kann. Das sind 13,7% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Genauere Zahlen liegen uns nicht vor, da nur das Einkommen, aber nicht die Vertragsart außerhalb des Minijobs erfasst wird.

5. Wie viele arbeiten in Vollzeit, in Teilzeit bis 20 Stunden und bis 30 Stunden?

Hierzu liegt uns keine Auswertung vor, derartige Angaben werden nicht erhoben.

6. Wie viele arbeiten im Minijob?

1.347 arbeiten in einem Minijob - 52,8% (von 2.577 Leistungsbezieher in abhängiger Erwerbstätigkeit (Aufstocker); Stand Juli 2013).

7. Wie viele arbeiten in Leiharbeit?

Im Landkreis Böblingen gab es insgesamt - aktueller Stand Dezember 2012 - 3.670 Verträge in Leiharbeit (2.298 Männer/ 1.372 Frauen). Es liegen keine Daten dazu vor, in wie vielen Fällen ergänzende Leistungen nach dem SGB II bezogen werden (Quelle: Statistik der Agentur für Arbeit nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz).

8. Wie viele arbeiten in Werkverträgen?

Hierzu haben wir keine Erkenntnisse. Werkverträge sind Verträge zwischen Unternehmen und nicht zwischen abhängig Beschäftigten und Unternehmen. Es ist uns kein Unternehmer bekannt der in einem Werkvertragsverhältnis zu einem anderen Unternehmen steht, dabei möglicherweise Leiharbeiter beschäftigt und selber Leistungen nach dem SGB II bezieht.

9. Wie hoch waren 2012 die Kosten für diesen Personenkreis, die der Landkreis zu tragen hatte?

Der Landkreis Böblingen hatte 2012 Nettoaufwendungen im SGB II-Bereich in Höhe von insgesamt € 17.436.287.- (über alle Leistungsbereiche hinweg – einschl. Kosten der Unterkunft, BuT und aller psychosozialen Leistungen). Dieser Betrag wurde für 6.424 Bedarfsgemeinschaften (im Jahresdurchschnitt) ausgegeben. Das ergibt einen Durchschnitt von € 2.714,20 pro Bedarfsgemeinschaft und Jahr (226,20 mtl. pro BG und Monat).

Bei durchschnittlich 2.455 BGs im Jahr 2012, die als Aufstocker gelten, beträgt die durchschnittliche Nettobelastung für den Landkreis Böblingen im Jahr 2012 € 6.663.361.- (Zahlen beziehen sich auf 2012, da hier der Rechnungsabschluss vorliegt).

Nach Ansicht des Jobcenters Landkreis Böblingen handelt es sich dabei aber keinesfalls um eine dem Sozialstaatsprinzip widersprechende Aufwendung. Es ist durchaus im Sinne des Gesetzes, wenn jeder durch eigene Erwerbstätigkeit dazu beiträgt, die sozialstaatlichen Aufwendungen so gering wie möglich zu halten.

Gesamteinschätzung durch das Jobcenter Landkreis Böblingen.

Kernelement der Reform des SGB II war, dass die Zugänge zum Arbeitsmarkt erleichtert werden. Dies sollte zum einen dadurch geschehen, dass die Leistungsbezieher eine umfangreiche Förderung erhalten und zum anderen, dass sich das Fördersystem und das Arbeitsmarktsystem ergänzen.

Das ist durchaus im Sinne einer sozial orientierten Politik, da selbst ein Mindestlohn von € 8,50 für eine Familie mit zwei Kindern nicht existenzsichernd sein wird.

Sie wird ergänzende Leistungen durch den Sozialstaat benötigen. Eine vierköpfige Familie verlässt das Hilfesystem SGB II gemeinhin bei einem Stundenlohn von € 15.-. Insofern sieht die Geschäftsführung in der ergänzenden Leistung für Aufstocker durchaus einen ernstzunehmenden sozialpolitischen Auftrag, der nicht mehr wegzudenken ist. Diese Leistung war übrigens auch schon Bestandteil des bis 2005 gültigen Sozialhilfesystems.

Hinzu kommen spezielle Familienstrukturen und Belastungsgrenzen, die nur eine geringfügige Arbeit zulassen. Leistungsberechtigt sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab einem Leistungsvermögen von drei Stunden pro Tag. Ein Großteil unserer Kunden ist nicht voll belastbar.

Insofern kann man nicht generell sagen, dass Aufstocker vermeidbare Kosten verursachen. Wir sind dem gegenüber froh, wenn Menschen in Arbeit sind, um so tendenziell die Kosten niedrig zu halten.

In den letzten beiden Jahren sind zudem Hilfebedürftige nach Aufnahme einer Arbeit weniger oft im SGB II-Bezug geblieben. 2011 waren noch 31,3% aller erwerbstätigen Leistungsberechtigten in Erwerbstätigkeit, 2012 nur noch 30,1% (vergl. hierzu die Jahresberichte 2011 und 2012) und derzeit - wie oben ausgewiesen - 28,7%. Dies bedeutet, dass es dem Jobcenter Landkreis Böblingen derzeit häufig gelingt, Leistungsberechtigte - bei Aufnahme von Erwerbstätigkeit - aus dem Leistungsbezug zu bringen.

Insgesamt spricht sich die Geschäftsführung ebenfalls vorrangig für die Schaffung von unbefristeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen aus, die den Leistungsberechtigten eine unabhängige Lebensführung ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund sind 28,7% der erwerbsfähigen Leistungsbezieher mit ergänzenden Anspruch durch ALG II ein „hoher“ Wert, der aber unter Berücksichtigung der eingeschränkten Leistungsfähigkeit mancher Leistungsbezieher und dem Willen des Gesetzgebers ein Hilfesystem zu schaffen, das nah am Arbeitsmarkt agiert, relativiert werden muss.

Deshalb kann nicht erkannt werden, dass hierdurch in besonderer Weise eine materielle Belastung für den Landkreis entstanden ist. Dennoch halten wir es für richtig, immer wieder anzumahnen, insbesondere den „festen“ sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen mit einem auskömmlichen Gehalt den Vorzug zu geben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Woerner', written in a cursive style.

Woerner